



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Nr. III.2 –185/23

ABDRUCK

München, den 2. Januar 2023

BEKANNTMACHUNG

der

Fristen für einen Fachwechsel zum Sommersemester 2023

Gemäß Art. 95 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Dezember 2022 werden die Fristen für einen Fachwechsel beziehungsweise für eine Höherstufung zum Sommersemester 2023 wie folgt festgesetzt:

Der Antrag von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder deutscher Hochschulzugangsberechtigung auf Wechsel in Studiengänge oder Teilstudiengänge ohne Zulassungsbeschränkung sowie auf Umschreibung in einen Zusatz-, Ergänzungs-, oder Aufbaustudiengang sowie auf Fortbestehen der Immatrikulation zum Zweck der Notenverbesserung, zum Studium einer weiteren Studienrichtung, zum Studium eines weiteren Studienschwerpunktes oder zum Zweck der Promotion i. S. d. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 BayHIG ist zu stellen innerhalb der Frist

vom 2. Februar bis 31. März 2023.

Der Antrag von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder deutscher Hochschulzugangsberechtigung auf Wechsel in Studiengänge oder Teilstudiengänge ohne Zulassungsbeschränkung sowie auf Umschreibung in einen Zusatz-, Ergänzungs-, oder Aufbaustudiengang sowie auf Fortbestehen der Immatrikulation zum Zweck der Notenverbesserung, zum Studium einer weiteren Studienrichtung, zum Studium eines weiteren Studienschwerpunktes oder zum Zweck der Promotion i. S. d. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 BayHIG ist **nach einer im Wintersemester 2022/23 bestandenen bzw. endgültig nicht bestandenen Zwischen- oder Abschlussprüfung** zu stellen innerhalb der Frist

vom 2. Februar bis 27. April 2023.

Die Frist für den Wechsel in bundesweit oder örtlich **zulassungsbeschränkte** Studiengänge und Teilstudiengänge ist dem **Zulassungsbescheid** zu entnehmen.

gez.

Hiller

